

Beschlussvorlage 2017/0521



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	24.08.2017	Vorberatung	öffentlich
Haupt- und Kulturausschuss	16.08.2017		

Betreff

Antrag der Marktgemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen und Freie Wähler Schwanstetten auf Durchführung eines Bürgerentscheids "Standort neue Kindertagesstätte (KiTa)"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.08.2017 beantragt die **Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgenden zwei Fragestellungen:

Bürgerentscheid 1:

Sind Sie für den Bau der KiTa am Ende der Further Straße in Leerstetten und der Verlegung des Bolzplatzes in den unmittelbaren Norden, also eine Verschiebung um ca. 50 m?

Ja / Nein

Bürgerentscheid 2:

Sind Sie für den Bau der KiTa in der Alten Straße im Gemeindezentrum, also auf dem ehemaligen Waldspielplatz?

Ja / Nein

Stichfrage:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit JA oder jeweils mehrheitlich mit NEIN beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Further Straße / Alte Straße

Am 06.08.2017 ging ein weiterer **Antrag der Gemeinderatsfraktion Freie Wähler Schwanstetten** mit nahezu wortgleichem Inhalt und nachfolgender Fragestellung ein:

Bürgerentscheid 1:

Sind Sie für den Bau einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße in Leerstetten und der Verlegung des Bolzplatzes um ca. 50 m in Richtung Norden?

Ja / Nein

Bürgerentscheid 2:

Sind Sie für den Bau der Kindertagesstätte in der Alten Straße im Gemeindezentrum auf dem ehemaligen Waldspielplatz?

Ja / Nein

Stichfrage:

Die Fragen bei Bürgerentscheid 1 und 2 könnten in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise von den Bürgern mit Mehrheitlich mit JA oder NEIN beantwortet werden. Welche Entscheidung soll dann gelten?

Further Straße / Alte Straße

Durch die Verwaltung wurden die beantragten Fragestellungen in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Bayerischen Gemeindetag geprüft. Grundsätzlich ist es statthaft, auch bei einem alleinigen „Ratsbegehren“ mehrere im sachlichen Zusammenhang stehende Fragestellungen zur Entscheidung den Gemeindebürgern vorzulegen.

Die durch die beiden Fraktionen formulierte Stichfrage muss dahingehend angepasst werden, dass eine Entscheidung nur dann notwendig wird, wenn beide Entscheide Mehrheitlich mit JA beantwortet werden. Nur in diesem Fall wäre dies eine „miteinander nicht zu vereinbarende Weise“, da die KiTa, sollten beide Entscheide Mehrheitlich mit JA beantwortet werden, nicht an beiden Standorten errichtet werden kann. In diesem Fall muss dann der Bürger bei der Stichfrage sich auf einen Standort festlegen.

Sollten beide Entscheide (Further Straße und Alte Straße) jeweils Mehrheitlich mit NEIN entschieden werden, würde dies nicht zu einer „miteinander nicht zu vereinbarende Weise“ führen. In diesem Falle hätten die Bürger beide Standorte abgelehnt.

Ein Bürgerentscheid über beide Standorte birgt somit die Gefahr, dass bei Mehrheitlicher Ablehnung des Standortes Further Straße und Alte Straße dem Markt Schwanstetten kein adäquater Standort für die Errichtung der ab September 2018 dringend notwendigen zusätzlichen Kindertagesstätte mehr zur Verfügung steht.

Die Verwaltung empfiehlt unter diesem Gesichtspunkt, die beantragten Fragestellungen dahingehend zu überdenken. Würde man den Bürgerentscheid nur auf die erste Fragestellung beschränken, könnte bei einer Mehrheitlichen Ablehnung der Further Straße der Standort Alte Straße weiterverfolgt und geplant werden.

Aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit und der Belegung der Gemeindehalle käme als frühestmöglicher Termin für den Bürgerentscheid der 12.11.2017 in Frage.

Grundsätzlich wäre noch anzumerken, dass durch die formelle Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens „Erhalt Bolzplatz „Further Straße“ in ursprünglicher Form“ nicht zwingend ein Ratsbegehren zur Abstimmung gestellt werden muss. Derzeit gilt weiterhin der Marktgemeinderatsbeschluss vom 25.04.2017, in dem Mehrheitlich die Entscheidung auf den Standort Further Straße gefallen ist, sowie der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Leerstetten vom 30.05.2017. Diese Beschlüsse könnten ohne Verzögerungen weiter vollzogen werden. Ansonsten erscheint es zweifelhaft, ob die für September 2018 beschlossene Bedarfsanerkennung hinsichtlich der erforderlichen Krippen- und Kindergartenplätze mit dem Bau der neuen Kindertagesstätte realisiert werden kann.

Ergänzung:

In der Haupt- und Kulturausschusssitzung wurde der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / Die Grünen und Freie Wähler Schwanstetten dahingehend modifiziert, dass die zweite Fragestellung (Standort Alte Straße) und dadurch auch die Stichfrage zurückgenommen werden. Der Antrag beinhaltet nunmehr nur noch folgende Fragestellung: **„Sind Sie für den Bau einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße in Leerstetten und der Verlegung des Bolzplatzes um ca. 50 m in Richtung Norden?“**.

Der Beschlussvorschlag wurde diesbezüglich geändert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Durchführung eines Bürgerentscheids am 12.11.2017 mit folgender Fragestellung:

Sind Sie für den Bau einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße in Leerstetten und der Verlegung des Bolzplatzes um ca. 50 m in Richtung Norden?

Ja / Nein

Anlagen:

Antrag Bürgerentscheid Freie Wähler Schwanstetten

Antrag Bürgerentscheid GRÜNE